

Allgemeiner Anzeiger

und

Nationalzeitung der Deutschen.

Sonnabends, den 5. März 1831.

Staatsverfassung und Verwaltung.

Königreich Hannover.

Durch einen k. Erlaß vom 22. Febr. hat der König Wilhelm IV. von England seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, vom Generalgouverneur zum Vizekönig des Königreichs Hannover ernannt, und letzterer hat dieß dem Lande mit der Zusicherung bekannt gemacht, daß das Ziel aller seiner Bestrebungen auf dessen Beglückung gerichtet seyn werde. Der Graf Münster, welcher bisher in London die Staatsgeschäfte des Königreichs Hannover leitete, und gegen den vor kurzem jene starken Beschuldigungen erhoben wurden, hat sich zurückgezogen, da die deutsche Kanzley in London nun nicht mehr erforderlich seyn und Vieles vom Vizekönig entschieden werden wird, was sonst den weiten Weg nach England machen mußte. Alle Nachrichten aus Hannover stimmen darin überein, daß über die Ernennung des neuen Vizekönigs überall große Freude herrsche, daß man von dem guten Willen desselben das Beste für das Land hoffe, und daß eine Wiederholung von Austritten, wie die zu Göttingen gewesen, nun nicht mehr zu fürchten sey. Zwar ist gerade in Göttingen neuerlich wieder etwas Unangenehmes vorgefallen; aber dießmahl waren es die Soldaten, die sich auf eine ungebührliche Art über schlechte, von der Regierung gelieferte Lebensmittel beklagten. Es scheint leider einmahl an der Tagesordnung zu seyn, daß Jeder sein Recht auf eine Art fordern zu können glaubt, die eben nicht recht ist.

Allg. Anz. 1c. d. D. 1. Bd. 1831.

Herzogthum Nassau.

Die dießjährige Ständeversammlung des Herzogthums Nassau ist den 21. Febr. eröffnet worden. In der Eröffnungsrede machte der Minister den Ständen bemerklich, daß, bey der gegenwärtigen allgemeinen Aufmerksamkeit auf öffentliche Verwaltungsgegenstände und deren Verbesserung und Umwandlung, auch dem Herzoge von Nassau von einzelnen Gemeinden des Landes auf die Abänderung einiger bestehenden Verwaltungsvorschriften gerichtete Wünsche überreicht worden seyen. Da jedoch diese Wünsche nur örtliche Gegenstände betrafen und nicht zahlreich wären, so beehrte dieß zu dem Schlusse: daß im Lande kein allgemein verbreitetes Verlangen nach Abänderungen oder Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen vorhanden sey. Die Einnahmen der Landessteuercasse haben den erwarteten Ertrag im vorigen Jahre so bedeutend überstiegen, daß in diesem Jahre eine weitere Minderung der directen Steuer hätte beschlossen werden können (vgl. Nr. 68 d. Bl. v. 1830), wenn nicht die bundesmäßigen Truppenrüstungen dazwischen gekommen wären, die nun eine, jedoch geringe, Steuererhöhung erforderlich machen.

Preußen.

In Beziehung auf die in Nr. 60 d. Bl. gemachten Bemerkungen über einige Mängel der preussischen Rechtspflege verdient dasjenige Beachtung, was in Nr. 60 der preuß. Staatsztg. (aus den Jahrbüchern der preuß. Gesetzgebung) von neueren Verfügungen des kön. Justizministeriums zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist. Es heißt darin: „Die Kostbarkeit der Pro-